

# Amtsblatt

## für den Landkreis Uelzen

### Inhalt

#### Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Stadt Uelzen für das Haushaltsjahr 2016 .....	73	Haushaltssatzung der Samtgemeinde Aue für das Haushaltsjahr 2016 .....	74
Bekanntmachung der 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes.....	74	Haushaltssatzung der Gemeinde Lüder für das Haushaltsjahr 2016 .....	75
Haushaltssatzung des Fleckens Bad Bodenteich für das Haushaltsjahr 2016 .....	74	Haushaltssatzung der Gemeinde Soltendieck für das Haushaltsjahr 2016 .....	76

#### Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

#### Haushaltssatzung der Stadt Uelzen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Uelzen in seiner Sitzung am 21. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	57.713.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	58.674.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

#### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.543.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.272.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.278.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.788.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.509.100 €

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 480.900 € festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.509.100 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.257.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	435 v.H.

Uelzen, den 21. Dezember 2015  
STADT UELZEN

Jürgen Markwardt  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von sieben Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Bürgeramt des Rathauses der Hansestadt Uelzen während der Dienststunden aus. Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 2. Juni 2016 unter dem Aktenzeichen 20-006/25 (2015/2016) erteilt worden.

Uelzen, den 6. Juni 2016

HANSESTADT UELZEN

Jürgen Markwardt  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Die Stadt Bad Bevensen hat den Bebauungsplan „Kurzentrum“ (6. Änderung) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dieser Bebauungsplan ist mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen am 31. Mai 2016 rechtskräftig geworden.

Da der Bebauungsplan von den rechtswirksamen Darstellungen des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Bevensen abweicht, wurde der Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Die 10. Berichtigung umfasst den Geltungsbereich des zwischen Kurpark und dem „Alten Wiesenweg“ in Bad Bevensen gelegenen Bebauungsplanes „Kurzentrum“ (6. Änderung) und ist, ebenso wie der Bebauungsplan, am 31. Mai 2016 rechtswirksam geworden.

Die 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes liegt vom Tage dieser Bekanntmachung an während der Öffnungs-/Servicezeiten sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Zimmer 40 des Rathauses der Samtgemeinde Bevensen - Ebstorf, Lindenstraße 12 in 29549 Bad Bevensen, ständig aus. Jedermann kann Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bad Bevensen, 7. Juni 2016

SAMTGEMEINDE BEVENSEN - EBSTORF

Der Samtgemeindebürgermeister  
Kammer

### Haushaltssatzung des Fleckens Bad Bodenteich für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat des Fleckens Bad Bodenteich in der Sitzung am 8. März 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2016

##### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.421.654 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.478.299 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	63.800 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

##### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	3.295.600 €
2.2 der Auszahlungen auf	3.094.460 €
festgesetzt; von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit	3.133.600 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit	2.965.790 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	162.000 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	17.350 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	111.500 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 1.700.000 €

#### § 5

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	490 v. H.
Grundsteuer B für Grundstücke	490 v. H.

Gewerbsteuer	410 v. H.
--------------	-----------

Bad Bodenteich, 8. März 2016

L. S.  
Gez. Alexander Kahlert  
Gemeindedirektor

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus der Samtgemeinde Aue in Wrestedt, Langdoren 4, Zimmer 17 während der Dienststunden aus. Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 30. Mai 2016 unter dem Aktenzeichen 20-006/05 (2016) erteilt worden.

Wrestedt, den 2. Juni 2016

Gez. Alexander Kahlert  
Gemeindedirektor

### Haushaltssatzung der Samtgemeinde Aue für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Aue in der Sitzung am 22. Februar 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2016

##### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.367.734 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.440.395 €

1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen auf	9.753.220 €
2.2	der Auszahlungen auf	9.683.760 €

festgesetzt; von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.998.650 €
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.716.490 €
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	0 €
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	754.570 €
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	754.570 €
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	212.700 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird festgesetzt auf 754.570 €

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 5.500.000 €

**§ 5**

Die Samtgemeindeumlage wird festgesetzt auf 53 % der Steuerkraft und beträgt insgesamt 3.590.200 €

davon entfallen auf den Flecken Bad Bodenteich 31,33 %	1.124.700 €
davon entfallen auf die Gemeinde Lüder 9,5 %	341.100 €
davon entfallen auf die Gemeinde Soltendieck 9,55 %	343.200 €
Davon entfallen auf die Gemeinde Wrestdedt 49,62 %	1.781.500 €

**§ 6**

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Ausgaben bis zur Höhe von 10.000 € als unerheblich.

Wrestdedt, 22. Februar 2016

L. S.  
Gez. Harald Benecke

Harald Benecke  
Samtgemeindebürgermeister

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus der Samtgemeinde Aue in Wrestdedt, Langdoren 4, Zimmer 17 während der Dienststunden aus. Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 25. Mai 2016 unter dem Aktenzeichen 20-006/408 (2016) erteilt worden.

Wrestdedt, den 30. Mai 2016

Gez. Harald Benecke  
Samtgemeindebürgermeister

**Haushaltssatzung der Gemeinde Lüder für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Lüder in der Sitzung am 11. Februar 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2016

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	980.838 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	980.838 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen auf	944.800 €
2.2	der Auszahlungen auf	905.800 €

festgesetzt; von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	944.800 €
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	879.300 €
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	0 €
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	0 €
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	26.500 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 450.000 €

**§ 5**

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	430 v. H.
Grundsteuer B für Grundstücke	430 v. H.
Gewerbesteuer	400 v. H.

Lüder, 11. Februar 2016

L. S.  
Gez. Alexander Kahlert  
Gemeindedirektor

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus der Samtgemeinde Aue in Wrestdedt, Langdoren 4, Zimmer 17 während der Dienststunden aus. Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 25. Mai 2016 unter dem Aktenzeichen 20-006/13 (2016) erteilt worden.

Wrestdedt, den 30. Mai 2016

Gez. Alexander Kahlert  
Gemeindedirektor

## Haushaltssatzung der Gemeinde Soltendieck für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Soltendieck in der Sitzung am 27. Januar 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2016

#### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	984.621 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	984.621 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

#### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	1.013.550 €
2.2 der Auszahlungen auf	1.093.050 €
festgesetzt; von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit	878.550 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit	929.050 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	26.000 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	135.000 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	109.000 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	29.000 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird festgesetzt auf  
109.000 €

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf  
0 €

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf  
400.000 €

### § 5

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v. H.
Grundsteuer B für Grundstücke	500 v. H.
Gewerbesteuer	400 v. H.

Soltendieck, den 27. Januar 2016

L. S.  
Gez. Harald Benecke  
Gemeindedirektor

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus der Samtgemeinde Aue in Wrestedt, Langdoren 4, Zimmer 17 während der Dienststunden aus. Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 25. Mai 2016 unter dem Aktenzeichen 20-006/020 (2016) erteilt worden.

Wrestedt, den 30. Mai 2016

Gez. Harald Benecke  
Gemeindedirektor